

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



63. SONDERNUMMER

Studienjahr 2016/17

Ausgegeben am 24. 05. 2017

33.f Stück

Curriculum für das Masterstudium Europäische Ethnologie

Curriculum 2015 in der Fassung 2017

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für das
Masterstudium
Europäische Ethnologie
an der Karl-Franzens-Universität Graz**



Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums Europäische Ethnologie bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 17.05.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum entsprechend den in Anhang IV angeführten Änderungen für das Masterstudium Europäische Ethnologie erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	2
(1) Zulassungsvoraussetzungen	2
(2) Gegenstand des Studiums	2
(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	2
(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	2
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	3
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten	3
(2) Dauer und Gliederung des Studiums	3
(3) Akademischer Grad	3
(4) Lehrveranstaltungstypen	3
(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien	4
§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums	4
(1) Module und Lehrveranstaltungen	4
(2) Anmeldevoraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen	5
(3) Freie Wahlfächer	5
(4) Masterarbeit	6
(5) Auslandsstudien und Praxis	6
(6) Lehr- und Lernformen	7
(7) Unterrichtssprache	7
§ 4 Prüfungsordnung	7
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen	7
(2) Masterprüfung	7
(3) Wiederholung von Prüfungen	7
(4) Anerkennung von Prüfungen	8
(5) Abschluss und Gesamtbeurteilung	8
§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums	8
§ 6 Übergangsbestimmungen	8
Anhang I: Modulbeschreibungen	9
Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern	13
Anhang III: Anerkennungslisten	14
Anhang IV: Änderungsliste Curricula-Änderung 2017	16

§ 1 Allgemeines

(1) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Europäische Ethnologie ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Zulassung entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.

(2) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Europäische Ethnologie situiert sich im Rahmen des „Vielnamenfaches“ Europäische Ethnologie/Kulturanthropologie/Volkskunde/Empirische Kulturwissenschaft. Es vertritt eine ethnographisch-kulturanalytische Ausrichtung und orientiert sich an aktuellen gesellschaftlichen Problemlagen. Als empirische (z. B. auf Interviews, teilnehmender Beobachtung und Archivforschung basierende) Kulturwissenschaft analysiert es Alltagskulturen im Kontext ihrer sozialen und historischen Bedingungen.

Der an kultureller Komplexität orientierte Zugang des Faches bezieht sich sowohl auf historische als auch auf Gegenwartsgesellschaften. Im Mittelpunkt des Interesses steht der Mensch als kulturelle Akteurin/kultureller Akteur, deren bzw. dessen Erfahrungen und Bedeutungszuschreibungen im Kontext von Kultur und Lebensweise erschlossen werden.

Die Spezifik des Faches ergibt sich aus einem überwiegend methodologisch qualitativen und gesellschaftskritischen Zugang, dem ein Verständnis von Kultur als Forschungsperspektive und als materiell bedingter Ausdrucksform zugrunde liegt.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Masterstudium Europäische Ethnologie ist als Projektstudium konzipiert. Besondere Qualifikationen werden durch die Arbeit an einem sich über zwei Semester erstreckenden forschungsgeleiteten Projekt entwickelt. Die Studierenden erwerben in diesem Rahmen die Fähigkeit, kulturelle Prozesse und Ausdrucksformen zu verstehen, zu deuten und zu vermitteln. Ein wesentliches Ziel ist es, die Kompetenz zu erwerben, einen Beitrag zur Lösung soziokultureller Probleme zu leisten. Die kulturwissenschaftliche Ausbildung dient weniger der Vorbereitung auf bestimmte Berufe als der theoretischen und praktischen Vertiefung kulturwissenschaftlicher Formen des Forschens, Argumentierens und Handelns. Sie zielt somit auf die Befähigung ab, sich selbständig und kritisch unterschiedliche Felder der Forschung und der Kulturarbeit zu erschließen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Masterstudiums Europäische Ethnologie in der Lage:

- kulturanthropologische/ethnografische Forschungsmethoden praktisch anzuwenden,
- komplexe Zusammenhänge von Kultur und Alltag in ihren gesellschaftlichen Kontexten zu erforschen,
- kulturelle Prozesse und Phänomene zu verstehen, kritisch und reflexiv zu deuten und zu vermitteln,
- Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Zugänge über entsprechende Medien und Präsentationsformate an eine nicht-akademische Öffentlichkeit zu vermitteln,
- projektorientiert zu denken, selbständig Projekte zu entwickeln und teamorientiert zu arbeiten,
- die eigene Positioniertheit zu reflektieren und eigene Positionen zu entwickeln,
- die Hintergründe und Ausdrucksformen gesellschaftlicher Ungleichheiten zu identifizieren.

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Der Bedarf der Gesellschaft an kultureller Kompetenz ist sichtbar wachsend. Die Berufsaussichten der Absolventinnen und Absolventen sind daher im Zusammenhang mit der während des Studiums geschulten Fähigkeit zu sehen, erworbenes Wissen und angeeignete Kulturkompetenz flexibel einzusetzen und den Bedürfnissen entsprechend auf dem Arbeitsmarkt anzubieten. Durch die

vertiefende Behandlung von Theorien, Forschungsmethoden und medialen Vermittlungsweisen zielt das Masterstudium auf die Befähigung zur kulturwissenschaftlichen Grundlagenforschung (z. B. Projektarbeit, eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten), die Vorbereitung auf bzw. Qualifikation für ein Doktorats- oder PhD-Studium und/oder die qualifizierte Tätigkeit in einem der nachfolgend angeführten Berufsfelder: Medien, Verlags- und Bibliothekswesen, Kulturmanagement, Museumsarbeit und Ausstellungspraxis, Interkulturelle Kommunikation, Erwachsenenbildung und Unternehmenskultur, Orts-, Stadt- und Regionalplanung, Gemeinwesenarbeit, politische Arbeit, Tourismus sowie weitere Arbeitsfelder im kulturellen und sozialen Bereich.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

Modul	PF/GWF/FWF	ECTS
Modul A: Individuum, Kultur und Gesellschaft	PF	15
Modul B: Projektmodul I	PF	13
Modul C: Projektmodul II	PF	13
Modul D: Vertiefung	PF	11
Modul E: Gebundene interne Wahlfächer	PF	10
Modul F: Gebundene externe Wahlfächer	PF	10
Modul G: Mastermodul	PF	8
Masterarbeit	PF	20
Masterprüfung	PF	5
Freie Wahlfächer	FWF	15

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA, verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b. Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

- c. Privatissima (PV) sind spezielle Forschungsseminare.
- d. In Projekten (PT) werden experimentelle und/oder theoretische Arbeiten bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt.
- e. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- f. Übungen (UE) haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.
- g. Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.
- h. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Masterstudiums entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.

Alle unter b. bis h. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

- a. Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Lehrveranstaltungstyp	Teilnehmendenzahl
Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Seminar (SE)	25
Privatissimum (PV)	25
Projekt (PT)	20
Arbeitsgemeinschaft (AG)	25
Übung (UE)	50
Exkursion (EX)	25
Vorlesung mit Übung (VU)	35

- b. Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO 2017.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Prüfungen sind im Folgenden mit Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. In der Spalte „PF/GWF/FWF“ ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflichtfach (PF), ein Gebundenes Wahlfach (GWF) oder ein Freies Wahlfach (FWF) handelt. Aus den Gebundenen Wahlfächern ist entsprechend den Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Modultitel	LV-Typ	PF/ GWF/ FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Modul A	Individuum, Kultur und Gesellschaft		PF	15	6	1-2
A.1	Individuum, Kultur und Gesellschaft	SE	PF	6	2	1
A.2	Kulturthemen	VU/AG	PF	5	2	1
A.3	Theorien in den Kulturwissenschaften	VO/VU	PF	4	2	2

Modul B	Projektmodul I		PF	13	5	2
B.1	Studienprojekt I	PT	PF	9	3	2
B.2	Theoretische und methodische Grundlagen	VO/VU	PF	4	2	2
Modul C	Projektmodul II		PF	13	5	3
C.1	Studienprojekt II	PT	PF	9	3	3
C.2	Grundlagen der Vermittlung	VU/AG	PF	4	2	3
Modul D	Vertiefung		PF	11	3,2	1-2
D.1	Exkursion	EX	PF	6	3	1
D.2	Lektürestudium	UE	PF	5	0,2	2
Modul E	Gebundene interne Wahlfächer		GWF	10		3
E.1	Thematische Schwerpunktsetzung: Aus dem Lehrangebot sind weitere, noch nicht unter A-D gewählte Lehrveranstaltungen (A.1-3, B.2, C.2, D.1) zu absolvieren.		GWF	10		3
Modul F	Gebundene externe Wahlfächer		GWF	10		1-2
F.1	Lehrveranstaltungen, z. B. aus den Bereichen Kulturwissenschaften, Jüdische Studien, Soziologie. Eine Liste der wählbaren Lehrveranstaltungen wird vor Beginn des Studienjahres über UNIGRAZonline bekanntgegeben. Optional können bis zu 7 ECTS-Anrechnungspunkte dieses Moduls in Form einer außeruniversitären, facheinschlägigen Praxis erbracht werden.		GWF	10		1-2
Modul G	Mastermodul		PF	8	4	3-4
G.1	Privatissimum	PV	PF	4	2	3
G.2	Privatissimum	PV	PF	4	2	4
	Masterarbeit		PF	20		4
	Masterprüfung		PF	5		4
	Freie Wahlfächer		FWF	15		

(2) Anmeldevoraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen

Modul/Lehrveranstaltungstitel		Voraussetzung(en) für die Anmeldung	
C	Projektmodul II	B	Projektmodul I
G.1	Privatissimum	A.1	Seminar oder
		B.1	Studienprojekt I
G.2	Privatissimum	A.1	Seminar oder
		B.1	Studienprojekt I
	Übernahme Thema der Masterarbeit	A.1	Seminar oder
		B.1	Studienprojekt I

(3) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Ausmaß von 15 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von

Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Es wird empfohlen, als Freie Wahlfächer Lehrveranstaltungen aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, der Architektur und Stadtplanung, den Global Studies, dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung sowie den Gebieten der Fremdsprachen zu wählen.

(4) Masterarbeit

- a. Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen. Diese umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen, die Masterarbeit im vierten Semester zu verfassen. Voraussetzung für die Übernahme des Themas ist die Absolvierung des Seminars oder des Studienprojekts I.
- b. Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Fächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen:

Theorien und Methoden (Module A und B)
Kulturelle Transformationsprozesse (Module A bis C)
Stadt – Raum – Gesellschaft (Module A bis C)
Kultur und Geschichtlichkeit (Module A bis C)
Kulturwissenschaftliche Praxis (Module B und C)

- c. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
- d. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- e. Die Beurteilungsfrist der Masterarbeit beträgt zwei Monate.

(5) Auslandsstudien und Praxis

a. Empfohlene Auslandsstudien

Studierenden wird empfohlen, im Masterstudium ein Auslandsemester zu absolvieren. Dafür kommt insbesondere das dritte oder vierte Semester des Studiums in Frage. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. Gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

b. Empfohlene Praxis

Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der Freien Wahlfächer im Ausmaß von 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.

c. Optionale außeruniversitäre, facheinschlägige Praxis in Modul F

Das Curriculum sieht optional die Absolvierung eines Fachpraktikums im außeruniversitären Bereich vor, das im Rahmen von Modul F folgendermaßen absolviert werden kann:

175 Stunden (7 ECTS-Anrechnungspunkte): zwischen 4 Wochen zu je 40 Stunden und 16 Wochen zu je 10 Stunden. Die verbleibenden ECTS-Anrechnungspunkte sind für die Anfertigung eines Berichts vorgesehen, der vor der Anerkennung vorzulegen ist.

Fachpraktika können im In- und Ausland absolviert werden und sind im Voraus dem studienrechtlichen Organ zu melden, das auch über die Anerkennung entscheidet. Besonders empfohlen werden: Bereiche staatlicher, kommunaler und regionaler Kulturarbeit (von der Kulturverwaltung bis hin zur praktischen Arbeit im Bereich Migration, Integration, Minderheiten wie auch im Ausstellungs- und Museumswesen oder in der Erwachsenenbildung); Gemeinwesenarbeit, journalistische und medienorientierte Berufsfelder, PT und Marketing im kulturellen Bereich; Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung, Archiven und Bibliotheken.

(6) Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen – z. B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme – nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden.

(7) Unterrichtssprache

Nach Maßgabe der Möglichkeiten können sämtliche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 4 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- a. Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala.
- b. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mind. 80% der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich (dies entspricht bei wöchentlich abgehaltenen Lehrveranstaltungen im Schnitt einer höchstens dreimaligen Abwesenheit der/des Studierenden mit Begründung).

(2) Masterprüfung

Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten.

Der Prüfungssenat besteht aus drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Fach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.

Gegenstand der Masterprüfung sind:

- (a) die öffentliche Präsentation der Masterarbeit,
- (b) das Prüfungsfach, dem die Masterarbeit zugeordnet ist, und
- (c) ein von (b) verschiedenes der folgenden Prüfungsfächer:
 - Theorien und Methoden (Module A und B)
 - Kulturelle Transformationsprozesse (Module A bis C)
 - Stadt – Raum – Gesellschaft (Module A bis C)
 - Kultur und Geschichtlichkeit (Module A bis C)
 - Kulturwissenschaftliche Praxis (Module B und C)

Die Masterprüfung dauert 60 Minuten und kann erst absolviert werden, wenn alle Module des Studiums und die Freien Wahlfächer positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.

(3) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(4) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Prüfungen über Lehrveranstaltungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS).

(5) Abschluss und Gesamtbeurteilung

- a. Mit der positiven Beurteilung aller in § 3 Abs. 1 vorgesehenen Studienleistungen wird das Studium abgeschlossen.
- b. Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.
- c. Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul sowie die Masterarbeit und Masterprüfung positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die Freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2015 in Kraft (Curriculum 15W).
- (2) Die Änderung dieses Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 24.05.2017, 63. Stück, Sondernummer 33.f, tritt mit 01.10.2017 in Kraft (Curriculum 15W in der Fassung 17W).

§ 6 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende des Masterstudiums Europäische Ethnologie, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 01.10.2015 dem Curriculum in der Fassung 13W unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 13W innerhalb von 7 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 28.02.2019 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Europäische Ethnologie in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
- (2) Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.
- (3) Studierende des Masterstudiums Europäische Ethnologie, die bei In-Kraft-Treten der Änderung des Curriculums am 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 15W unterstellt sind, werden mit 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 17W unterstellt. Studierende, die vor dem 01.10.2017 bereits ein Thema für die Masterarbeit übernommen haben, können dieses Thema weiter bearbeiten.

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Individuum, Kultur und Gesellschaft
ECTS-Anrechnungspunkte	15
Inhalte	<p>Auseinandersetzung mit Theorien, Methoden und Themen der empirischen Kulturwissenschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • textorientierte Erarbeitung und Diskussion klassischer und aktueller kulturtheoretischer und methodologischer Grundlagen, • komplexitätsorientierte empirische und theoretische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemen, • Erwerb quellenanalytischer Kompetenzen anhand der Erforschung alltagsweltlicher Phänomene, Situationen und Zusammenhänge, • Wahrnehmungs- und Beobachtungsanalysen, Situationsanalysen, Objektanalysen, Analysen historischer und gegenwärtiger Diskurse und Phänomene, • handlungstheoretische Zugänge zur Erschließung der Zusammenhänge zwischen Struktur und Handlung, • konstruktivistische und reflexive Zugänge zur Deutung kultureller Erscheinungen und gesellschaftlicher Zusammenhänge.
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Gegenstand oder ein Phänomen in seinen historischen und zeitgeschichtlichen Zusammenhängen zu erfassen und kritisch zu diskutieren, • in wissenschaftlichen, institutionellen und politischen Zusammenhängen kritische und reflexive Perspektiven umzusetzen, • selbständig zu denken und eigene Positionen zu entwickeln, • komplexe Zusammenhänge theoretisch zu erschließen, • Phänomene in ihren historisch gewachsenen Bedeutungszusammenhängen zu erkennen, • Probleme aus einer akteurszentrierten Perspektive zu erfassen, • empirische Kompetenzen umzusetzen, • intra- und interkulturelle Kompetenzen anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<p>Das Modul besteht aus einem Seminar, das sich intensiv mit Kulturtheorien und methodologischen Konzepten am Beispiel thematischer Fragestellungen auseinandersetzt. Ergänzt wird dieses Seminar durch Lehrveranstaltungen zu aktuellen kulturtheoretischen Diskursen, die eine wissenschaftliche Vertiefung in Spezialthematiken vorsehen.</p>
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr

Modul B	Projektmodul I
ECTS-Anrechnungspunkte	13
Inhalte	<p>Das Projektstudium verbindet die empirische und theoretische Erarbeitung eines Themas mit dem Erwerb praxis- und berufsbezogener Kompetenzen als „learning by doing“. Schwerpunkte im ersten Projektsemester sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erschließen des Forschungsthemas in seiner Relevanz für die (lokale, regionale und überregionale ...) Öffentlichkeit, • Erschließen des Quellenbestandes und Forschungsstandes, • empirische, multi-methodische Forschung, • systematische Auswertung der Forschungsmaterialien,

	<ul style="list-style-type: none"> • laufende Diskussion, Kontextualisierung und Interpretation der Ergebnisse aus dem Forschungsfeld, • theoretische Vertiefung, • Einbeziehung fachlicher und öffentlich-gesellschaftlicher Diskurse.
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Forschungsdesign sowie einen Projektaufriß zu komplexen kulturwissenschaftlichen Problemstellungen zu entwickeln, • das empirisch-methodische Forschungsinstrumentarium selbständig und gegenstandsadäquat anzuwenden, • ethische Aspekte im Feldforschungsprozess zu beachten, • in der Feldsituation empathisch zu agieren, • Forschungsmaterialien mithilfe kulturwissenschaftlicher Methoden und Theorien auszuwerten und zu interpretieren, • theoretisches und fachliches Wissens in Bezug zu alltagskulturellen Problemstellungen zu setzen, • teamorientiert zu arbeiten, • sich in Praxis- und Berufsfelder einzuarbeiten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<p>Im Studienprojekt I stehen die theoriegeleitete Recherche und die kontextorientierte Auswertung und Interpretation der Ergebnisse im Vordergrund; eine ergänzende Lehrveranstaltung dient der theoretischen Vertiefung der Forschung. Wesentlich ist die Kombination unterschiedlicher Lehr- und Lernmethoden des selbständigen individuellen Forschens sowie der Zusammenarbeit und Auseinandersetzung in der Gruppe.</p>
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr

Modul C	Projektmodul II
ECTS-Anrechnungspunkte	13
Inhalte	<p>Im Zentrum des zweiten Projektsemesters stehen die Umsetzung eines Präsentationsvorhabens und die Vermittlung der Forschungsergebnisse aus Modul B in die Öffentlichkeit. Arbeitsschwerpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung von Auswertung und Analyse der Forschungsergebnisse, • Erarbeitung eines Projektplans für die Umsetzung, • praktische Umsetzung als Buch, Ausstellung, Film, Website o. Ä., • schriftliche Ausarbeitung der Forschungsergebnisse, • Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, • öffentliche Präsentation.
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsmaterialien mithilfe kulturwissenschaftlicher Methoden und Theorien auszuwerten und zu interpretieren, • kulturwissenschaftliche Forschungsergebnisse in ein öffentliches Präsentationsvorhaben zu übersetzen und sie unter Anwendung adäquater Medien und Vermittlungsformen zielgruppengerecht in die Öffentlichkeit zu kommunizieren, • ein Kulturprojekt zu entwickeln und umzusetzen, • konstruktiv in der Gruppe zu arbeiten, • mit außeruniversitären Partner/innen zu kooperieren, • Projektergebnisse schriftlich und mündlich darzustellen und zu präsentieren, • Konfliktlösungsstrategien umzusetzen, • Präsentationsveranstaltungen zu planen und durchzuführen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Im Studienprojekt II sollen über die gemeinsame praktische Projektarbeit und deren laufende Diskussion fachliche Kompetenzen von Forschung und Kulturanalyse sowie berufs- und praxisbezogene Fähigkeiten von Projektmanagement, öffentlicher Vermittlung und Präsentation gelehrt werden. Eine ergänzende Lehrveranstaltung widmet sich projektrelevanten Methoden und Techniken der (schriftlichen, medialen, visuellen ...) Vermittlung.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr

Modul D	Vertiefung
ECTS-Anrechnungspunkte	11
Inhalte	Das Modul dient sowohl der inhaltlichen Ausweitung als auch der Einbindung zusätzlicher Lehr- und Lernformen, wie: <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von kulturellen und sozialen Zusammenhängen vor Ort, • Anwendung empirischen Wissens, • Entwicklung experimenteller Feldforschungssettings, • selbständige Erarbeitung kulturwissenschaftlich relevanter Literatur, • Vertiefung empirischer Kompetenzen.
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • theoretische Literatur selbständig zu erarbeiten, • individuell und gruppenorientiert Themen zu erarbeiten, • kulturelle Prozesse und Phänomene zu verstehen und zu deuten, • gruppenspezifische Prozesse zu reflektieren, • multisensorisch Alltagssituationen wahrzunehmen und zu reflektieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Die Exkursion dient der fachlichen und methodischen Vertiefung. Sie wird durch eine schriftliche oder audio-visuelle Arbeit abgeschlossen. Das Lektürestudium dient der selbständigen Erarbeitung von klassischer und aktueller Literatur.
Häufigkeit des Angebots	Exkursion: jedes Jahr, Lektürestudium: jedes Semester

Modul E	Gebundene interne Wahlfächer
ECTS-Anrechnungspunkte	10
Inhalte	Das Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, Inhalte aus den Modulen A bis D durch die Absolvierung zusätzlicher Lehrveranstaltungen zu vertiefen.
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	Ziel dieses Moduls ist die Vertiefung der Methoden-, Fach- und sozialen Kompetenzen, die in den vorstehenden Modulen erworben wurden und/oder zur Abfassung der Masterarbeit geeignet sind, siehe Module A-D.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Diese richten sich nach den gewählten Lehrveranstaltungen.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul F	Gebundene externe Wahlfächer
ECTS-Anrechnungspunkte	10
Inhalte	Theoretische, methodische und inhaltliche Erweiterung durch zugeordnete Lehrveranstaltungen fachnaher Zentren und Institute. Optional ist die Absolvierung einer außeruniversitären, facheinschlägigen Praxis möglich.
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Perspektiven benachbarter kultur- und sozialwissenschaftlicher Felder anzuwenden, • praxisnahe Erfahrungen zu sammeln, • theoretisches Wissen in der Praxis umzusetzen und zu vertiefen, • mit anderen Fachleuten zusammenzuarbeiten, • fachübergreifende Problemlösungstechniken zu entwickeln.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Diese richten sich nach den gewählten Lehrveranstaltungen bzw. nach den Bedingungen und Möglichkeiten einer facheinschlägigen Praxis.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul G	Mastermodul
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls dienen der Betreuung der Masterarbeit und beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Hilfestellung bei der Themenfindung und Konzeption der Masterarbeit, • theoretische und methodische Vorbereitung und Begleitung, • Interpretationsübungen, • gesellschaftliche Verortung, • Präsentation des Themas und des Fortschritts der Masterarbeit, • Diskussion des Arbeitsprozesses und der Ergebnisse.
Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • eigene wissenschaftliche Themen zu finden und Fragestellungen zu entwickeln, • wissenschaftliche Standpunkte zu diskutieren, • eigene Forschungsergebnisse zu präsentieren, • eine umfassende wissenschaftliche Arbeit zu konzipieren und auszuformulieren, • die gesellschaftliche Relevanz der bearbeiteten Themenbereiche zu erkennen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Das Modul besteht aus zwei Privatissima. Es wird empfohlen, beide Privatissima bei der Betreuerin/beim Betreuer der Masterarbeit zu absolvieren.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung, und dient der Orientierung der Studierenden, die das Studium im Wintersemester beginnen.

Semester	Lehrveranstaltungstitel	ECTS
1		30
A.1	Individuum, Kultur und Gesellschaft	6
A.2	Kulturthemen	5
D.1	Exkursion	6
F	Gebundene externe Wahlfächer	5
FWF	Freie Wahlfächer	8
2		30
B.1	Studienprojekt I	9
B.2	Theoretische und methodische Grundlagen	4
A.3	Theorien in den Kulturwissenschaften	4
D.2	Lektürestudium	5
F	Gebundene externe Wahlfächer	5
FWF	Freie Wahlfächer	3
3		31
C.1	Studienprojekt II	9
C.2	Grundlagen der Vermittlung	4
E	Gebundene interne Wahlfächer	10
G.1	Privatissimum	4
FWF	Freie Wahlfächer	4
4		29
G.2	Privatissimum	4
	Masterarbeit	20
	Masterprüfung	5

Anhang III: Anerkennungslisten

Anerkennungsliste bei Umstieg in das aktuelle Curriculum des Masterstudiums Europäische Ethnologie in der Version 17W vom Curriculum des Masterstudiums Europäische Ethnologie in der Version 13W

Auf der linken Seite der Tabelle sind alle Lehrveranstaltungen/Prüfungen/Prüfungsfächer des gegenständlichen Curriculums gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind die entsprechenden äquivalenten Lehrveranstaltungen/Prüfungen/Prüfungsfächer des auslaufenden Curriculums des Masterstudiums Europäische Ethnologie gelistet, welche für Lehrveranstaltungen/Prüfungen/Prüfungsfächer des aktuellen Curriculums bei Umstieg in dieses anerkannt werden. Nicht gelistete Lehrveranstaltungen/Prüfungen/Prüfungsfächer des auslaufenden Curriculums können im Rahmen der Freien Wahlfächer anerkannt werden.

Aktuell gültiges Curriculum in der Version 17W					Auslaufendes Curriculum in der Version 13W				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.
A.1	Individuum, Kultur und Gesellschaft	SE	6	2	A.1	Theorien in den Kulturwissenschaften	SE	6	2
A.2	Kulturthemen	VU/AG	5	2	A.2	Aktuelle kulturtheoretische Diskurse	VU/KO/VO	5	2
A.3	Theorien in den Kulturwissenschaften	VO/VU	4	2	A.3	Theorien in den Kulturwissenschaften	VO	4	2
B.1	Studienprojekt I	PT	9	3	B.1	Kulturelle Transformationsprozesse <i>und</i>	SE	6	2
					B.2	Kulturelle Transformationsprozesse	VO/VU/AG	4	2
B.2	Theoretische und methodische Grundlagen	VO/VU	4	2	B.3	Kulturelle Transformationsprozesse	VU/AG/VO	5	2
C.1	Studienprojekt II	PT	9	3	C.1	Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie <i>und</i>	SE	6	2
					C.2	Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie	VO/VU/AG	4	2
C.2	Grundlagen der Vermittlung	VU/AG	4	2					
D.1	Exkursion	EX	6	3	C.3	Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie	EX	6	3
D.2	Lektürestudium	UE	5	0,2	D.1	Lektürestudium	UE	5	0,2
E.1-3	Gebundene interne Wahlfächer <i>und/oder</i>		max. 15		E	Gebundene Wahlfächer (im Ausmaß der absolvierten ECTS- Anrechnungspunkte)		max. 15	
F.1-3	Gebundene externe Wahlfächer (im Ausmaß der absolvierten ECTS- Anrechnungspunkte)								
E.1-3	Gebundene interne Wahlfächer <i>und/oder</i>		5						
F.1-3	Gebundene externe Wahlfächer								
G.1	Privatissimum	PV	4	2	F.1	Privatissimum	PV	4	2
G.2	Privatissimum	PV	4	2	F.1	Privatissimum	PV	4	2

Anerkennungsliste bei Verbleib im auslaufenden Curriculum des Masterstudiums Europäische Ethnologie in der Version 13W und der Absolvierung von Lehrveranstaltungen/Prüfungen/Prüfungsfächer des aktuellen Curriculums des Masterstudiums Europäische Ethnologie in der Version 17W

Auf der linken Seite der Tabelle werden die Lehrveranstaltungen/Prüfungen/Prüfungsfächer des auslaufenden Curriculums des Masterstudiums Europäische Ethnologie gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind alle Lehrveranstaltungen/Prüfungen/Prüfungsfächer dieses Curriculums gelistet, welche bei Verbleib im auslaufenden Curriculum für die dort vorgesehenen Lehrveranstaltungen/Prüfungen/Prüfungsfächer anerkannt werden.

Auslaufendes Curriculum in der Version 13W					Aktuell gültiges Curriculum in der Version 17W				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.
A.1	Theorien in den Kulturwissenschaften	SE	6	2	A.1	Individuum, Kultur und Gesellschaft	SE	6	2
A.2	Aktuelle kulturtheoretische Diskurse	VU/KO/VO	5	2	A.2	Kulturthemen	VU/AG	5	2
A.3	Theorien in den Kulturwissenschaften	VO	4	2	A.3	Theorien in den Kulturwissenschaften	VO/VU	4	2
B.1	Kulturelle Transformationsprozesse <i>und/oder</i>	SE	6	2	B.1	Studienprojekt I	PT	9	3
B.2	Kulturelle Transformationsprozesse	VO/VU/AG	4	2					
B.3	Kulturelle Transformationsprozesse	VU/AG/VO	5	2	B.2	Theoretische und methodische Grundlagen	VO/VU	4	2
C.1	Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie <i>und/oder</i>	SE	6	2	C.1	Studienprojekt II	PT	9	3
C.2	Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie	VO/VU/AG	4	2					
C.3	Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie	EX	6	3	D.1	Exkursion	EX	6	3
D.1	Lektürestudium	UE	5	0,2	D.2	Lektürestudium	UE	5	0,2
E	Gebundene Wahlfächer (im Ausmaß der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte)		10		E.1-3	Gebundene interne Wahlfächer (im Ausmaß der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte)		10	
E	Gebundene Wahlfächer		5						
					F.1-3	Gebundene externe Wahlfächer		10	
F.1	Privatissimum	PV	4	2	G.1	Privatissimum	PV	4	2
F.2	Privatissimum	PV	4	2	G.2	Privatissimum	PV	4	2

Anhang IV: Änderungsliste Curricula-Änderung 2017

Textpassage Curriculum 15W	Textpassage Curriculum Fassung neu 17W
<p>§ 2 (5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien</p> <p>b. Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist, und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Pflichtfach vor Gebundenem Wahlfach vor Freiem Wahlfach. 2. Auf Grund einer Rückstellung im vorhergehenden Semester wird laut Warteliste Pflichtfach vor Gebundenem Wahlfach vor Freiem Wahlfach gereiht. 3. Studienfortschritt (nach Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Pflicht- und Gebundenen Wahlfach sowie den Freien Wahlfächern des Studiums) inkl. Masterstudienbonus (180 ECTS). 4. Absolvierte Semester im Studium. 5. Entscheidung durch Los. <p>c. Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.</p> <p>d. Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen und für Studierende anderer Studien der Karl-Franzens-Universität Graz sowie für Studierende in besonderen Notlagen sind Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freizuhalten.</p>	<p>§ 2 (5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien</p> <p>b. Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO 2017.</p>
<p>§ 3 (1) Module und Lehrveranstaltungen Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt.</p>	<p>§ 3 (1) Module und Lehrveranstaltungen Die Prüfungen sind im Folgenden mit Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt.</p>
<p>§ 3 (4) Masterarbeit Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Prüfungsfächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen:</p>	<p>§ 3 (4) Masterarbeit Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Fächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen:</p>
<p>§ 4 (1) Lehrveranstaltungsprüfungen --</p>	<p>§ 4 (1) Lehrveranstaltungsprüfungen b. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mind. 80% der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich</p>

	(dies entspricht bei wöchentlich abgehaltenen Lehrveranstaltungen im Schnitt einer höchstens dreimaligen Abwesenheit der/des Studierenden mit Begründung).
--	<p>§ 4 (5) Abschluss und Gesamtbeurteilung</p> <p>a. Mit der positiven Beurteilung aller in § 3 Abs. 1 vorgesehenen Studienleistungen wird das Studium abgeschlossen.</p> <p>b. Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.</p> <p>c. Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul sowie die Masterarbeit und Masterprüfung positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die Freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.</p>